

**Pro Fonds (Lux)**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B-45890

**Mitteilung an die Aktionäre der Investmentgesellschaft**

**Pro Fonds (Lux)**

**mit ihren Teilfonds**

**Pro Fonds (Lux) Inter-Bond**

(Aktienklasse I: WKN A1C5XK / ISIN LU0532665683)  
(Aktienklasse A: WKN 973 024 / ISIN LU0048423916)  
(Aktienklasse B: WKN 973 025/ ISIN LU0048424138)  
(Aktienklasse E: WKN A1JDH7/ ISIN LU0654980571)  
(Aktienklasse C: WKN A1WZXJ / ISIN LU0941032400)  
(Aktienklasse D: WKN A1WZXK / ISIN LU0941032582)

**Pro Fonds (Lux) Emerging Markets**

(Aktienklasse I: WKN A1C5XL / ISIN LU0532666145)  
(Aktienklasse B: WKN 973 026 / ISIN LU0048423833)  
(Aktienklasse C: WKN A1WZXL / ISIN LU0941032079)

(„Teilfonds“)

Hiermit werden die Aktionäre der oben genannten Investmentgesellschaft **Pro Fonds (Lux)** darüber informiert, dass folgende Änderung zum **01.11.2022** in Kraft tritt:

**1. Umstellung auf Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088**

Die beiden Teilfonds werden auf Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 umgestellt. Dazu werden die Anlageziele der Teilfonds um Angaben bezüglich der Einhaltung ökologischer oder sozialer Merkmale erweitert. Für die Zusammensetzung des Portfolios ergeben sich dadurch keine Veränderungen, da diese Merkmale bereits zuvor berücksichtigt wurden.

In diesem Sinne wird der Abschnitt „Anlageziele und Anlagestrategie“ jeweils in beiden teilfondsspezifischen Anhängen für oben genannten Teilfonds wie folgt angepasst:

<b>Bis 31.10.2022</b>	<b>Ab 01.11.2022</b>
Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, als eine Komponente im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Unter Gesamt-Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und der Berücksichtigung von Ausschlüssen entscheidet in diesem Fall dennoch das	Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen

## Pro Fonds (Lux)

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B-45890

<p>Fondsmanagement welche Komponenten letztendlich ausschlaggebend sind.</p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Teilfonds. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird der Fondsmanager Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.</p> <p>Der Teilfonds fördert keine nachhaltigen Merkmale bzw. hat nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088. Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) wird in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen:</p>	<p>einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Es wird in keine Emittenten investiert, welche schwere Verstöße (ohne positive Perspektive) gegen die durch den UN Global Compact definierten Prinzipien aufweisen.</p> <p>Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bei Emittenten wird auf die Daten des ESG Research Providers „ISS ESG“ zurückgegriffen. Neben Daten von ISS ESG werden zusätzlich öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.</p> <p>Zudem wird das Fondsmanagement mindestens 51% der Investitionen des Teilfonds entsprechend der nachfolgenden Kriterien investieren:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Es kommt zu einem umsatzbasierten Ausschluss von Emittenten mit kontroversen Geschäftstätigkeiten. Als Ausschlusskriterien bei der Auswahl der Vermögensgegenstände können unter anderem gelten:<ul style="list-style-type: none"><li>• Rüstungsgüter</li><li>• Tabak</li><li>• Kohle</li><li>• Nuklearenergie</li><li>• Glücksspiel</li><li>• Pornographie</li><li>• Pelze</li></ul></li><li>2. Scoring-Systematik</li></ol> <p>Für die Beurteilung der potentiellen Emittenten wird auf den ESG-Performance-Score von ISS ESG zurückgegriffen. Der ESG-Performance-Score verfolgt einen best-in-class-Ansatz. Die Skala reicht von 0 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut) und ist in zwölf Stufen aufgeteilt. Alle Unternehmen mit einem ESG</p>
---	---

## Pro Fonds (Lux)

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B-45890

	<p>Performance Score über 50 werden mit „Prime“ bewertet. Im Rahmen der vorgenannten Quote werden Emittenten mit der Bewertung „Prime -2“ und besser erworben, d. h., es werden nur Wertpapiere von Emittenten berücksichtigt, die ein Mindestrating von zwei Stufen unterhalb des Prime-Standards besitzen.</p> <p>In diesem Rahmen investiert das Fondsmanagement mindestens 10% der Investitionen des Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit wird ebenfalls der ESG-Performance-Score herangezogen. Emittenten mit einem ESG-Performance-Score über 50 (Prime) erachtet der Fondsmanager als nachhaltig. Anhand der vorgenannten Mindestausschlüsse wird sichergestellt, dass die investierten Emittenten kein Umwelt- oder Sozial-Ziel erheblich beeinträchtigen.</p> <p>Für die verbleibenden Investitionen wird angestrebt Emittenten zu berücksichtigen, welche mindestens eine ESG-Performance-Score von 20 vorhalten. Liegt kein Rating von ISS ESG vor, werden vergleichbare Quellen und Maßstäbe herangezogen.</p> <p>Bei den Investitionen in staatlichen Emittenten wird sichergestellt, dass keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte vorliegen. Zur Überprüfung wird hierzu auf ISS ESG zurückgegriffen.</p> <p>Als nachhaltig gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft werden.</p> <p>Auf diesen Teilfonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten ist es dem Teilfonds derzeit nicht bzw. nur bedingt möglich den</p>
--	---

### Pro Fonds (Lux)

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B-45890

	<p>Beitrag zu einem Umweltziel gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu messen und nachzuweisen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichen-de- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.</p> <p>Der Mindestanteil Taxonomie-konformer Investitionen beträgt daher derzeit 0 Prozent.</p> <p>Entsprechend den Bestimmungen des Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.</p> <p>Die dem verbleibenden Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Teilfonds. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird der Fondsmanager Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.</p>
--	--

**2. Anpassung des Abschnitts „Anlagepolitik“ im jeweiligen teilfondsspezifischen Anhang der Teilfonds Pro Fonds (Lux) Inter-Bond und Pro Fonds (Lux) Emerging Markets**

Der Abschnitt „Anlagepolitik“ im teilfondsspezifischen Anhang des Teilfonds Pro Fonds (Lux) Inter-Bond Teilfonds wird wie folgt angepasst:

<b>Bis 31.10.2022</b>	<b>Ab 01.11.2022</b>
Der Teilfonds darf flüssige Mittel halten. Das Netto-Teilfondsvermögen kann je nach Einschätzung der Marktlage (kurzfristig), sowie unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements, von dem oben genannten Anlageschwerpunkt und den oben genannten Anlagegrenzen abweichen, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt und die oben genannte Anlagegrenzen insgesamt eingehalten wird/werden.	Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie den weiter oben genannten Anlagegrenzen abweichen werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögen je nach Einschätzung der Marktlage, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von dem oben genannten Anlageschwerpunkt und den oben genannten Anlagegrenzen abweichen, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt und die oben genannten Anlagegrenzen insgesamt eingehalten werden.

Der Abschnitt „Anlagepolitik“ im teilfondsspezifischen Anhang des Teilfonds Pro Fonds (Lux) Emerging Markets Teilfonds wird wie folgt angepasst:

<b>Bis 31.10.2022</b>	<b>Ab 01.11.2022</b>
Der Teilfonds darf flüssige Mittel halten. Das Netto-Teilfondsvermögen kann, je nach Einschätzung der Marktlage (kurzfristig), sowie unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements, von dem oben genannten Anlageschwerpunkt	Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird,

**Pro Fonds (Lux)**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B-45890

<p>abweichen, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.</p>	<p>innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 der Satzung (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser sowie den weiter oben genannten Anlagegrenzen abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) sowie unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements, von dem oben genannten Anlageschwerpunkt und den oben genannten Anlagegrenzen abweichen, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt und die oben genannte Anlagegrenzen insgesamt eingehalten werden.</p>
--	--

Der Verkaufsprospekt inkl. Satzung sowie die wesentlichen Informationen für den Anleger, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie der änderungsmarkierte Verkaufsprospekt können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, den 24.10.2022

Im Namen der Investmentgesellschaft

Vertreter: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich  
Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich